

Technisches Gutachten
Über Baureparaturen am Schulhaus-Wohngebäude
zu Weissenhorn

Zufolge der Requisition des Stadt Magistrats Weissenhorn vom 30ten vor. Mts. hat der Unterfertigte von dem in Rubro bezeichneten Gebäude Einsicht genommen und auf Grund dieses Augenscheins nachstehendes Gutachten abzugeben.

Das fragliche Schulhauswohngebäude hat ein Erdgeschoß und zwei Etagen, welche sämtliche zu Wohnungszwecke eingerichtet sind. Die Umfassungswände aus Backsteinmauerwerke, haben im Erdgeschoß 1 1/2 Stein Stärke und in den beiden Etagen durchaus nur eine solche von 1 Stein. - An und für sich ist diese Anlage der Umfassungsmauern als zu schwach zu betrachten, und tritt diese mangelhafte Anlage umso schärfer hervor da die Etagenhöhen im Lichten nahezu 11' betragen.

Eine weitere Fehlerhaftigkeit der Anlage besteht darinn, daß diese Umfassungsmauern nicht senkrecht

aufgeführt sind, sondern in der halben Höhe des Gebäudes etwas ausbauchen dagegen gegen das Hauptgesims wiederum eingezogen erscheinen. Einem allenfallsigen Nachtheile aus dieser mangelhaften Anlage zu begegnen wurden schon früher in den Höhen der Etagen gebalkte Schlauderungen welche mit starken Schließen das Mauerwerk umfassen, eingesetzt, und sind dieselben an dem bezeichneten Gebälke befestigt. Der Dachstuhl des Gebäudes mit zwei Walmen ist aus vorzüglichem Holze und guter Constitution hergestellt. und ist das Gebäude einfach mit Ziegelplatten abgedeckt.

Das Dachgebälk und die Stiche sind stark. Das Gesims ist theils gemauert theils aus Holz hergestellt.

Im Dachstuhle sind mehrere Dachbalken und Sparren, dann Stuhlsäulen an der Schnur angefault, und haben ihr Lager nicht mehr auf der Dachschwelle. Mehrere davon sind jedoch noch gut erhalten. Im Zusammenhalt mit obigen

Mängeln können diese an sich gefähr-

lichen Schäden höchst nachtheilig auf die Umfassungsmauern wirken, und deren Einsturz herbeiführen. Bei Eintritt der diesjährigen Bauzeit ist daher ungesäumt die Leistabdeckung um das ganze Gebäude abzunehmen, und sind sodann die schadhafte Dachbalken durch Wechselhölzer und Anschäftungen wie ebenso die Sparren Stiche und Säulen zu ergänzen und sind die ergänzten Balken an einer Tragschwelle mittelst Verankerung aufzuhängen und mit dem Dachstuhl in gehöriger Lage zu erhalten. Dabei sind die Anschäftungen der Balken durch Bänder und Bolzen unter sich zu befestigen. Ebenso ist es nöthig das Umfassungsmauerwerk an mehreren Stellen durch Schlaudern an das Dachgebälk zu befestigen. Das Gesims ist ebenfalls zu erneuern und ist die Leistabdeckung zu doppeln um dem Eindringen des Regens an der Dachschwelle möglichst Widerstand entgegen

zu setzen.

Anstatt der gegenwärtigen Dachfenster wären solche mit Eisenrahmen einzusetzen, da die bisherigen die Feuchtigkeit leicht einlassen. Nach Vollzug dieser Baureparaturen ist die Mauer und das Gebälk von allem Schutt zu reinigen und frei zu erhalten.

Illertissen, am 10ten Februar 1869

Huber, k. Baubeamte.

Weißenhorn am 16 Februar 1869.

Nach Eröffnung vorstehenden Gutachtens beschließt der Stadtmagistrat, es sey H. Bauinspecient Niehs zu beauftragen, die Be[h]andlung der Baufälle vorzunehmen, und hiezu den Maurermeister Kerner und Zimmermeister Bettighofer zu verwenden.

Stadtmagistrat Weißenhorn
Kircher
Bürgermeister